

Gebührenordnung

des Schleswig-Holsteinischen Baseball und Softball Verband e.V.

Das Geschäftsjahr des SHBV ist das gem. Satzung des SHBV, Abschnitt VI, bestimmte Jahr. Jedes Jahr entstehen für jeden Verein, jede Mannschaft, jedes aktive und passive Mitglied des SHBV Kosten gem. dieser Gebührenordnung, die an den SHBV zu zahlen sind.

Für die Zahlung dieser Gebühren gelten die in den Satzungen und Ordnungen des DBV und des SHBV genannten Termine; sowie die Termine der vom Vorstand Beauftragten.

Für folgende Verwendungszwecke sind nachfolgende Gebühren zu zahlen:

a) Mitgliedsbeitrag jährlich für Aktive und Passive

SHBV + DBV-Beitrag

jährlich für Aktive bis 18 Jahre	21,00 EUR	je Mitglied (für das Jahr 2019)
jährlich für Aktive über 18 Jahre	21,00 EUR	je Mitglied (für das Jahr 2019)
jährlich für Aktive bis 18 Jahre	25,00 EUR	je Mitglied (ab dem Jahr 2020)
jährlich für Aktive über 18 Jahre	25,00 EUR	je Mitglied (ab dem Jahr 2020)
jährlich für Passive	0,00 EUR	je Mitglied

b) Baseball

Ligaspielgebühren für die Bezirksliga	100,00 EUR	je spielende Mannschaft
Ligaspielgebühren für die Landesliga	100,00 EUR	je spielende Mannschaft
Ligaspielgebühren für die Verbandsliga	100,00 EUR	je spielende Mannschaft

Softball

Ligaspielgebühren für die Landesliga	100,00 EUR	je spielende Mannschaft
Ligaspielgebühren für die Verbandsliga	100,00 EUR	je spielende Mannschaft

Nachwuchs

Ligaspielgebühren für alle Nachwuchsligen	100,00 EUR	je spielende Mannschaft
---	------------	-------------------------

c) kommt ein Verein seiner Verpflichtung zur Meldung von mindestens 5 Schiedsrichtern nicht nach, ergibt sich eine Gebühr von

200,00 EUR je nicht gemeldeten Schiedsrichter

bei neugegründeten Vereinen/Mannschaften beläuft sich diese Gebühr auf

75,00 EUR je nicht gemeldeten Schiedsrichter

d) Ausbildungspauschale

Für Umpire- und Scorerlehrgänge	100,00 EUR	je gemeldeter Mannschaft im Vorjahr (oberhalb Schülerliga)
---------------------------------	------------	--

Diese Gebührenordnung wird gültig am Tag der Inkraftsetzung durch die Mitgliederversammlung des SHBV und verliert ihre Gültigkeit mit dem Inkrafttreten einer neuen Gebührenordnung.